

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. November 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt

rücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses und vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution;

3. *ermächtigt* den Konferenzausschuss, im zweijährlichen Konferenz- und Sitzungskalender für 2016 und 2017 die Anpassungen vorzunehmen, die infolge der von der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse möglicherweise erforderlich werden;

4. *stellt mit Befriedigung fest*, dass das Sekretariat die in den einschlägigen Reso-

13. *begrüßt* die Maßnahmen der Organe, die ihre Arbeitsprogramme im Hinblick auf eine optimale Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen angepasst haben, und ersucht den Konferenzausschuss, mit den Sekretariaten und Vorständen der Organe, die ihre Konferenzbetreuungsressourcen nicht ausreichend nutzen, verstärkt Konsultationen zu führen;

14. *begrüßt außerdem* die Anstrengungen des Generalsekretärs, die Auslastung der Konferenzbetreuungsressourcen zu erhöhen, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht nahe, die Effizienz der Konferenzbetreuung zu steigern und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

15. *fordert*

31. *stellt fest*, dass der Sanierungsgesamtplan erfolgreich abgeschlossen wurde und dass die Raumkapazitäten für Sitzungen vollständig wiederhergestellt und drei neue Sitzungssäle hinzugefügt wurden;

32. *betont erneut*, dass alle Konferezeinrichtungen, einschließlich der Infrastruktur für Videokonferenzen, an allen vier Hauptdienstorten und bei den Regionalkommissionen weiter verbessert werden müssen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, spätestens auf der einundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

33. *ersucht* den Generalsekretär, bei Initiativen, die sich auf die Nutzung der Konferenzdienste und -einrichtungen auswirken, die Mitgliedstaaten zu konsultieren;

34. *begrüßt* die Maßnahmen zur Gewährleistung dessen, dass die Konferenzdienste und -einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sind, darunter die Einrichtung des Zentrums für Barrierefreiheit, und legt dem Generalsekretär nahe, noch weitere diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

35. *ersucht* den Generalsekretär, Fragen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Konferezeinrichtungen weiter mit Vorrang anzugehen und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

III

Integriertes globales Management

36. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Bemühungen des Generalsekretärs im Zusammenhang mit der Initiative für integriertes globales Management, an den vier Hauptdienstorten gemeinsame Leistungsindikatoren und einheitliche Informationstechnologiesysteme (wie gData, gDoc, gMeets, und gText) einzuführen und anzuwenden, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

37. *verweist* auf Ziffer 24 des Berichts des Generalsekretärs² und ersucht den Generalsekretär, die internen Überprüfungen betreffend die Rechenschaftsmechanismen und die klare Abgrenzung der Verantwortung zwischen dem Untergeneralsekretär für Generalversammlung und Konferenzmanagement und den Generaldirektoren der Büros der Vereinten Nationen in Genf, Nairobi und Wien für die Konferenzmanagementpolitik, die operativen Tätigkeiten und die Ressourcennutzung abzuschließen, ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, und verweist in dieser Hinsicht auf Abschnitt III Ziffer 15 ihrer Resolution 66/233 vom 24. Dezember 2011, Abschnitt III Ziffer 2 ihrer Resolution 67/237 vom 24. Dezember 2012, Ziffer 38 ihrer Resolution 68/251 vom 27. Dezember 2013 und Ziffer 48 ihrer Resolution 69/250;

38. *nimmt Kenntnis* von den im Rahmen des integrierten globalen Managements unternommenen Initiativen zur Straffung der Verfahren, zur Erzielung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der Qualität der Konferenzdienste und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, die Gleichbehandlung des Konferenzbetreuungspersonals sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gleichen Einstufung für gleiche Arbeit an den vier Hauptdienstorten befolgt wird;

39. *stellt außerdem fest*, dass sich die Aufteilung des Arbeitsvolumens im Zusammenhang mit der globalen Dokumentenverwaltung nach wie vor kaum auswirkt, und ersucht den Generalsekretär, weiter nach Wegen zur Förderung der Aufteilung des Arbeitsvolumens unter den vier Hauptdienstorten zu suchen und der Generalversammlung auf ih-

40. *betont*, dass die Hauptziele der Hauptabteilung darin bestehen, Dokumente von hoher Qualität in allen Amtssprachen fristgerecht vorzulegen, im Einklang mit den geltenden Vorschriften, und den Mitgliedstaaten an allen Dienstorten Konferenzdienste von hoher Qualität bereitzustellen und diese Ziele im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung so effizient und kostengünstig wie möglich zu erreichen;

41. *stellt fest*, dass der Pool an Sprachfachkräften an den Dienstorten in Bezug auf die Sprachkombinationen unausgewogen ist, und ersucht den Generalsekretär, seine An-

ralsekretär, verstärkt innovative Wege zur systematischen Erfassung und Analyse der Rückmeldungen von Mitgliedstaaten und Ausschussvorsitzenden und -sekretären zur Qualität der Konferenzdienste zu erkunden und der Generalversammlung über den Konferenzausschuss darüber Bericht zu erstatten;

50. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin im Wege von mindestens einmal und höchstens zweimal jährlich anberaumten Sitzungen eine Evaluierung der Qualität der vom Sekretariat bereitgestellten Konferenzdienste einzuholen und dabei zu garantieren, dass die Mitgliedstaaten in Bezug auf alle konferenzbezogenen oder sprachspezifischen Angelegenheiten in jeder der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen gleichermaßen ihre Evaluierungen vorlegen und Informationen einholen können;

51. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Generalversammlung und ihren Konferenzausschuss über die in Bezug auf das integrierte globale Management erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten und genaue und aktuelle Informationen über neue Initiativen bereitzustellen, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen;

52. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, die in Abschnitt III Ziffer 4 ihrer Resolution 63/248 vom 24. Dezember 2008, in Abschnitt III Ziffer 12 ihrer Resolution 64/230 vom 22. Dezember 2009, in Abschnitt III Ziffer 14 ihrer Resolution 65/245 vom 24. Dezember 2010, in Abschnitt III Ziffer 14 ihrer Resolution 66/233, in Abschnitt III Ziffer 15 ihrer Resolution 67/237, in Ziffer 51 ihrer Resolution 68/251 und in Ziffer 63 ihrer Resolution 69/250 erbetenen Informationen über die finanziellen Einsparungen, die dank der Durchführung der Projekte des integrierten globalen Managements erzielt worden sind, in seinen nächsten Bericht über die Konferenzplanung aufzunehmen;

53. *verweist* auf Abschnitt VII ihrer Resolution 69/274 A vom 2. April 2015 und *ersucht* den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass bei der Umsetzung von Strategien der flexiblen Arbeitsplatznutzung den Bedürfnissen der Sprachdienstmitarbeiter Rechnung getragen wird, um auch künftig sicherzustellen, dass die den Mitgliedstaaten bereitgestellten Dienste höchsten Qualitätsansprüchen genügen;

54. *begrüßt* die Regel des integrierten globalen Managements dort, wo sie durchführbar ist, als einen effizienten Ansatz für die Betreuung von Tagungen, die nicht an Dienstorten stattfinden, und *ersucht* in dieser Hinsicht den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erzielung weiterer Einsparungen durch strenge Anwendung der Regel des integrierten globalen Managements bei den dafür geeigneten Tagungen zu verstärken, ohne dass die Qualität der Dienste gefährdet wird, und dem Konferenzausschuss auf seiner Arbeitstagung 2016 darüber Bericht zu erstatten;

IV

Fragen der Dokumentation und der Veröffentlichungen

55. *hebt hervor*, wie überaus wichtig die Gleichstellung der sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen ist;

56. *unterstreicht*, dass bei allen Initiativen zur Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden, auch wenn sie versuchsweise eingeführt werden, der Grundsatz der Parität zwischen den Amtssprachen der Organisation eingehalten werden muss, um die Qualität und den Umfang der vom Sekretariat bereitgestellten Dienstleistungen zu bewahren beziehungsweise zu verbessern;

57. *betont*, wie wichtig die Mehrsprachigkeit bei den Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist, und *ersucht* den Generalsekretär, sich noch stärker darum zu bemühen, die volle Parität zwischen den sechs Amtssprachen im Einklang mit Resolution 69/324 der Generalversammlung zu gewährleisten, und der Versammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

A

69. *stellt fest*, dass es den Entscheidungsprozess im Fünften Ausschuss erleichtert, wenn das Sekretariat diesem während seiner informellen Konsultationen genaue, aktuelle und schlüssige Informationen vorlegt;

70. *betont*, wie wichtig es ist, im Sekretariat die Rechenschaftspflicht für die fristgerechte Erstellung und Vorlage von Dokumenten zu erhöhen, indem dafür gesorgt wird, dass die Führungskräfte umfassend über ihre Verantwortlichkeiten unterrichtet sind;

71. *ersucht* den Generalsekretär, in die Zielvereinbarungen mit den hochrangigen Führungskräften auch künftig den neuen ManagementJ 07

der Dokumente besser vorhersehbar zu machen und die Rechenschaftspflicht für die Einhaltung der Fristen sicherzustellen, mit dem Ziel, die fristgerechte Herausgabe der Dokumente zu gewährleisten;

80. *wiederholt ihr Ersuchen* in Ziffer 91 ihrer Resolution 69/250 an den Generalsekretär, Informationen über die Regelung von Ausnahmen bei der Einreichung von Dokumenten, die die Höchstzahl von Wörtern überschreiten, vorzulegen;

81. *unterstreicht* na50tiew0DC -28.181 -1.7.771.

102. *ersucht* den Generalsekretär, die Qualität der Übersetzungen von Dokumenten in die sechs Amtssprachen weiter zu verbessern und dabei der Genauigkeit der Übersetzungen besondere Bedeutung beizumessen;

103. *verweist erneut* auf Ziffer 8 der Anlage zur Resolution 2 (I) vom 1. Februar 1946 über die Geschäftsordnung in Bezug auf Sprachen, wonach alle Resolutionen und sonstigen wichtigen Dokumente in den Amtssprachen verfügbar gemacht werden und auf Antrag von Vertretern jedwede sonstigen Dokumente in einer oder allen Amtssprachen verfügbar gemacht werden;

104. *betont* die Notwendigkeit, die höchstmögliche Qualität externer und interner Übersetzungen zu gewährleisten, und *ersucht* den Generalsekretär, über diesbezüglich zu ergreifende Maßnahmen Bericht zu erstatten;

105. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, a

sehen und der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

122. *verweist* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 69/274 A und ersucht den Generalsekretär, die Arbeitsbedingungen der Dolmetscher weiter zu prüfen.

*52. Plenarsitzung
13. November 2015*
